

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0340/2007
Auskunft erteilt:
Herr Himmelskötter
Ruf:
492 30 30
E-Mail:
Himmelskoetter@stadt-muenster.de
Datum:
26.04.2007

Betrifft

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk III Hafen/Geist

Beratungsfolge

05.06.2007 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk III Münster Hafen/Geist wird wiedergewählt

Herr Otto Norda
geboren am 16.07.1946
wohnhaft Zum Guten Hirten 68 in 48155 Münster

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die erste Amtszeit des Herrn Otto Norda als Schiedsmann für den Bezirk Hafen/Geist endet am 25.06.2007. Eine Wiederwahl oder Neuwahl ist deshalb erforderlich.

Herr Norda hat sich bereit erklärt, seine ehrenamtliche Tätigkeit weitere 5 Jahre auszuüben. Weitere Kandidaten für dieses Amt sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl des Herrn Norda sind erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs